

Recht auf befristete Teilzeit durchsetzen - Rückkehr zu Vollzeit ermöglichen

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für gute Arbeit in regulären und unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen ein. Eine Beschäftigung in Vollzeit ist eine solide Grundlage, um den Lebensunterhalt zu sichern und auch im Alter ein gutes Leben zu führen.

Gleichwohl gibt es im Leben von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch gute Gründe, für einige Zeit weniger zu arbeiten: Dies kann die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen sein oder weil man zeitweilig „Kürzertreten“ möchte, ein Ehrenamt ausüben oder sich neben der aktuellen beruflichen Tätigkeit weiterbilden will.

Um für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Übergänge zwischen Vollzeit- und Teilzeitphasen zu erleichtern, haben wir mit der CDU/CSU im Koalitionsvertrag vereinbart, in dieser Legislaturperiode das bestehende Teilzeitrecht weiterzuentwickeln. Die SPD-Bundestagsfraktion hält an dieser Vereinbarung fest und fordert den Koalitionspartner auf, eine gesetzliche Umsetzung nunmehr zügig auf den Weg zu bringen:

- Hierzu soll ein Anspruch auf Befristung der Teilzeit geschaffen werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren können.
- Zudem wurde vereinbart, für bereits bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse die Darlegungslast der Arbeitgeber im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu erweitern und bestehende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte zu beseitigen. Dies ist erforderlich, weil nach geltendem Recht bei einem Wunsch auf Ausdehnung der Arbeitszeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darlegen und beweisen müssen, dass es einen entsprechenden freien Arbeitsplatz gibt und dass sie die notwendige Eignung für diesen Arbeitsplatz besitzen. Das hat sich in der Praxis als schwierig erwiesen und kann von Arbeitgebern relativ einfach unterlaufen werden. Die Erweiterung der Darlegungs- und Beweislast für den Arbeitgeber ist auch deshalb angemessen, weil diese Punkte dem Arbeitgeber besser bekannt sind als jedem anderen im Betrieb.
- Darüber hinaus ist klarzustellen, dass jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, mit seiner Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer den Wunsch nach einer Änderung der Dauer bzw. Lage der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu erörtern. Dadurch kann im Einzelfall unnötige Teilzeit vermieden werden, weil beispielsweise eine passendere Lage der bisherigen Arbeitszeit gefunden wird.

Die im Koalitionsvertrag geschlossene Vereinbarung zur Teilzeit ist ein weiterer wichtiger Schritt, um ein lebensphasenorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Das vorübergehende Absenken von Arbeitszeiten darf nicht dazu führen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Dauer in einer „Teilzeitfalle“ gefangen bleiben. Deshalb unterstützen wir den von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegten Gesetzentwurf zum Rückkehrrecht von Teilzeit auf die ursprüngliche Arbeitszeit.